№ 287. 1836.

Zei-  tung
des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Mittwoch den 7. December.

Inland.

Berlin den 4. December. Seine Majestät der König haben dem Diakonus Probsthan zu Derenburg, im Regierungs-Bezirk Magdeburg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Der bisherige Landgerichts-Referendarius Joseph Eilender ist auf den Grund der wohl bestandenen dritten Prüfung zum Advokat-Anwalt beim Königlichen Landgerichte zu Köln bestellt worden.

Ausland.

Rußland.

St. Petersburg den 26. Nov. Einer Kaiserlichen Verfügung zufolge, sollen diejenigen Israeliten, welche einen akademischen Grad in der medizinischen Fakultät erlangt haben, auch im Staatsdienste angestellt werden können, jedoch nur in den westlichen Gouvernements des Reiches.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Nov. begann der Eisgang auf der Newa in der Nähe der Stadt, so daß gegen 6 Uhr Morgens die Isaaks-Brücke abgenommen werden mußte. Die Verbindung zwischen Wasilij-Ostrow und der gegenüberliegenden Seite wird durch Böte unterhalten.

Frankreich.

Paris den 27. November. Der verantwortliche Herausgeber des Journals la France erschien gestern wegen eines Artikels über den Tod Karls X., worin dem Herzog und der Herzogin von Angouleme die Titel König und Königin beigelegt wurden, vor dem hiesigen Assisenhofe. Er wurde des Vergehens, einen Angriff auf die Rechte des Königs der Franzosen begangen zu haben, für schuldig erkannt und demgemäß zu dreimonatlichem Gefängniß und zu einer Geldbuße von 300 Fr. verurtheilt.

Der Jude Bacry, der die Hauptursache des Streites zwischen Frankreich und dem Dey von Algier war, ist vor einigen Tagen in Paris mit Tode abgegangen.

Der Messager giebt folgende Nachrichten aus Spanien: „Gomez befand sich am 13. in Palma-del-Rio und am 14. in Ecija, einer ziemlich bedeutenden Stadt im Mittelpunkte von Andalusien. Man wußte nicht, ob er sich nach Sevilla, oder nach Granada wenden würde. Ecija liegt an der Straße zwischen jenen beiden Städten, 15 Stunden von der ersteren und 30 Stunden von der letzteren. Ribero stand zu derselben Zeit in Fuente-Ovejuna, und Narvaez, in gleicher Linie mit ihm, in Verlanga. Diese beiden Städte liegen noch etwa 25 Stunden von dem Punkte entfernt, den Gomez besetzt hält. Alaix befand sich in der Umgegend von Cordova. Die Divisionen der drei konstitutionellen Generale sind zusammen gegen 17,000 Mann stark. Die Truppen sind angeblich gut disciplinirt und von einem lobenswerthen Geiste beseelt. Man hofft, daß das Zusammenwirken jener drei Generale endlich die Resultate herbeiführen werde, die bis jetzt durch die Unthätigkeit Rodils verhindert worden sind. Bis zum 20. um 5 Uhr Nachmittags hatten die Karlisten keinen neuen Angriff auf Bilbao unternommen. Das Wetter ist noch immer abscheulich und es fällt eine ungeheure Menge von Schnee und Regen. Selbst die Karlistischen Berichte über die Vorfälle am 16., 17. und 18. stellen die Resultate dieser Tage nicht

als günstig für ihre Partei dar. Espartero stand am 19. mit 23 Bataillonen in Laredo, einer kleinen Stadt am Ufer des Meeres, 6 bis 7 Stunden von Portugalette." — Der Phare de Bayonne enthält Folgendes: „Bis zum 20. hatten die Karlisten keine neue Fortschritte vor Bilbao gemacht, und sie waren nicht ohne Besorgnisse über die Bewegungen Espartero's. Dieser General hatte einen seiner Ordonnanzoffiziere, Herrn Uhagon, an den General Evans abgesandt, um ihn um seine Mitwirkung zur Entsetzung Bilbao's zu bitten. Einige Stunden nach Ankunft des Herrn Uhagon berief der General Evans einen Kriegsrath zusammen, um in dieser Hinsicht einen Entschluß zu fassen. Die Mehrheit hat sich, wie man sagt, dahin ausgesprochen, daß man die besetzten Stellungen nicht verlassen dürfe, weil sie sonst sogleich angegriffen werden würden."

S p a n i e n.

Madrid den 19. Nov. In der heutigen Sizzung der Cortes wurde zunächst eine vom Minister des Innern eingegangene Mittheilung, daß der am Geburtstage der Königin Isabella II. gewöhnlich stattfindende Handkuß diesmal aufgeschoben werde, verlesen. Sodann zeigte der Präsident an, daß die Diskussion der Beschlüsse der Kommission, die verwittwete Königin als Königin-Regentin während der Minderjährigkeit der Königin Isabella zu bestätigen, an der Tagesordnung sey. Kaum waren diese Beschlüsse von dem Secretair verlesen worden, als eine große Zahl von Deputirten zu gleicher Zeit das Wort verlangte, worauf der Präsident um Ruhe bat und erklärte, er sei kein Stenograph und könne daher das Verzeichniß derjenigen, die zu sprechen wünschten, unmöglich so schnell anfertigen. Zuerst erhielt Herr Caballero das Wort; er sprach gegen die Kommissions-Beschlüsse. Nachdem hierauf noch mehrere Redner theils für, theils wider den Antrag das Wort genommen, wurde zur Abstimmung geschritten und der Antrag, wie ihn die Kommission abgefaßt, mit 124 gegen 6 Stimmen angenommen.

Heute um 4 Uhr begab sich die Deputation, die beauftragt war, der Königin die Bestätigung der Regentschaft von Seiten der Cortes zu überbringen, nach dem Königl. Palaste.

Die gestrige Hof-Zeitung meldet: „Der General-Lieutenant Marquis von Rodil schreibt unterm 13. d. an den Kriegs-Minister, daß er in Folge des Königlichen Befehls vom 6. d. M., wodurch ihm geheißen wurde, das Kommando über die Königliche Garde an den General-Major Don Felipe Ribera zu übergeben, und nachdem er sich am Morgen des oben besagten Tages von der Richtigkeit dieses Befehls überzeugt, den er erst in der Nacht vorher empfangen, das, was ihm in diesem eiligen Auftrage befohlen worden, sogleich erfüllt habe. Die von dem General Ribera befehligte Division marschirte am 13. von Fuenferrejuna nach Esquiel, weil die Feinde sich, den Nachrichten aus dem Hauptquartier zufolge, nach Palma del Rio gewendet hatten. Der Brigadier Don Ramon Narvaez mit seiner Division hat am 15. d. Castuera verlassen. Er wollte die Nacht in Berlanga zubringen und dann den Feind in Eilmärschen zu erreichen suchen."

Dasselbe Blatt publizirt heute das von den Cortes in ihrer Sitzung vom 16. angenommene und nunmehr von der verwittweten Königin im Namen ihrer Tochter bestätigte Gesetz, wonach die am 1. Novbr. fällig gewordenen Zins-Coupons der auswärtigen Schuld in Schatzscheine, zur Hälfte in 6 und zur Hälfte in 12 Monaten zahlbar und 5 pCt. Zins tragend, umgetauscht werden sollen. Das Dekret ist vom 18. datirt.

Die Regierung hat, wie man versichert, dem Rodil den Befehl ertheilt, seinen Aufenthalt in Toledo zu nehmen.

Die meisten Personen, die vorgestern und gestern wegen der am Montag entdeckten Verschwörung verhaftet wurden, sind wieder in Freiheit gesetzt worden. Calvo de Rosas, Herausgeber des Tribuno, befindet sich noch immer in Haft.

Der längst erwartete Kourier aus Andalusien ist endlich angekommen. Die Nachrichten, welche er mitbringt, reichen bis zum 15. Novbr. Gomez war bis in die Nähe von Sevilla vorgedrungen, worauf er umkehrte und an dem genannten Tage in Baena eingerückt seyn soll, von wo aus er Granada und Estremadura bedroht. Cabrera und Quilez haben sich nach der Mancha gewendet und richten ihren Marsch nach Unter-Aragonien.

Die Militair-Behörde von Sevilla hat, da sie einen feindlichen Angriff befürchtete, unterm 10. d. einen Befehl folgenden wesentlichen Inhalts erlassen: „Zur Sicherheit der Stadt und in Gemäßheit eines Beschlusses der Kriegs-Junta sollen folgende Artikel in Kraft treten und befolgt werden, sobald ein neuer Befehl und die Aufsteckung einer rothen Fahne auf dem Thurm der Kathedrale die Einwohner von der Nothwendigkeit ihrer Ausführung benachrichtigt haben wird: 1) Von diesem Augenblick an hat jeder Einwohner die Thüren seines Hauses verschlossen zu halten und sie nur auf Befehl der Civil- und Militair-Behörde zu öffnen. 2) Die Häuser, in denen Lebensmittel verkauft werden, können von Morgens früh bis um 10 Uhr und dann wieder von 3 bis 5 Uhr Nachmittags geöffnet bleiben, die Apotheken ausgenommen, die jederzeit, wenn ein Rezept überbracht, oder eine Arznei abgeholt wird, aufgemacht werden dürfen. Die städtische Behörde wird darauf sehen, daß es den Einwohnern an keinem zu ihrem Unterhalt nöthigen Artikel fehle, und Letztere sollen durch den zu erlassenden Befehl zugleich von den Stunden be-

nachrichtigt werden, wo sie ausgehen können, um sich zu verproviantiren. 3) Die Einwohner sollen in den ihnen zum Ankauf ihrer Lebensmittel zu bestimmenden Stunden ohne Mantel ausgehen. 4) Ein Jeder, der mit einer Waffe betroffen wird, soll festgenommen, vor die Militair-Kommission gebracht und von dieser augenblicklich zum Tode verurtheilt werden; derselben Strafe sollen alle diejenigen verfallen, die ohne Erlaubniß ihre Wohnungen verlassen. 5) Jeder, der durch lärmendes Geschrei, wäre es auch in seinem eigenen Hause, direkt oder indirekt zu Unruhen Anlaß giebt, soll ebenfalls mit dem Tode bestraft werden."

In Kadix fehlten am 9. d. M. die Posten von Madrid und Sevilla, worüber man sehr besorgt war; nach den Nachrichten, die man von der Stellung der beiderseitigen Truppen dort hatte, wußte man sich dieses Ausbleiben nicht zu erklären.

Der Español behauptet, das Gomezsche Corps begehe die ärgsten Grausamkeiten, und der Chef desselben lasse täglich an 20 bis 30 Gefangene erschießen. „Die Regierung und die Cortes", sagt das genannte Blatt, „würden daher für ganz unmoralisch und unpatriotisch gelten müssen, wenn sie nicht bald daran denken, einem so blutigen, verheerenden und schmachvollen Kriege ein Ende zu machen."

Am 14ten d. ist der Ober-Befehlshaber der Central-Armee, Don Avaristo San Miguel, in Saragossa angekommen.

Oesterreichische Staaten.

Wien den 23. November. Dem Vernehmen nach, will der Erzherzog Karl seine Durchlauchtigste Tochter, Braut des Königs beider Sizilien, nach Neapel begleiten. Se. Königl. Hoheit werden mehrere Monate in Neapel zubringen, und erst zur Lombardischen Krönung Sr. Majestät des Kaisers in Mailand zurückkehren.

Nachrichten aus Linz zufolge, sind die Versuche mit den unter Leitung Sr. K. Hoheit des Erzherzogs Maximilian errichteten Befestigungs-Thürmen nicht so günstig ausgefallen, als man vermuthet hatte. Das Belagerungsgeschütz hatte bei dem in Beiseyn vieler Sachkundigen veranstalteten Versuche nicht zur Hälfte operirt, und dennoch ist durch dessen Wirkung der erste der Thürme gänzlich zerstört worden.

Es heißt, daß der Feldmarschall Graf Radetzky eine andere hohe Bestimmung erhalten und an seine Stelle der Feldmarschall-Lieutenant, Graf Wallmoden, kommen werde.

Se. Majestät der Kaiser haben die Aufrichtigkeit Ihres Wahlspruches „Recta tueri" dieser Tage durch ein eclatantes Beispiel bewährt, indem Sie durch einen Armee-Befehl einem hohen General und Regiments-Inhaber Ihr Allerhöchstes Mißfallen bezeugten, und demselben die Inhaber-Rechte deswegen entzogen, weil er einen jungen Offizier aus vornehmer Familie, zum Nachtheil anderer braven Offiziere, im Avancement seines Regiments auffallend begünstigt hatte.

Vermischte Nachrichten.

Bunzlau den 26. Nov. Am 18. Nov. starb in dem an Bunzlau gränzenden Tillendorf August Hollstein, welcher wegen seiner merkwürdigen Verkrüppelung „der Froschmensch" genannt wurde. Derselbe hat das Alter von 31 Jahren erreicht, war körperlich vollkommen ausgebildet geboren, und, wahrscheinlich in Folge vernachlässigter Englischer Krankheit, in frühester Jugend zu einer Verunstaltung seines Körpers gelangt, die auf dieselbe Weise schwerlich jemals vorgekommen ist. Sein ganzer Körper hatte die Länge von 30 Zoll, nur der Kopf und die Geschlechtstheile dieses Unglücklichen waren wie bei einem erwachsenen Manne ausgebildet, der erstere nahm fast ⅓ des ganzen Körpers ein. Die Gliedmaßen hingegen waren sämmtlich theils völlig verkrüppelt, theils in verjüngtem Maßstabe, wie bei einem zweijährigen Kinde; die Händchen waren mit der innern Seite nach außen gewendet, die nur wenige Zoll langen Arme lagen, einen spitzen Winkel bildend, nach oben gekehrt, so daß die Hände neben dem Kopfe sich befanden. Alle Gelenke waren unbeweglich und aus diesem Grunde mußten ihm alle festen Speisen, gleich einem kleinen Kinde gereicht werden. Nur Flüssigkeiten war er im Stande selbst, ohne weitere Beihülfe zu sich zu nehmen, indem ein damit angefülltes Fläschchen auf seine etwas vorstehende Brust dergestalt gelegt wurde, daß er die Mündung desselben mit dem Munde erfassen konnte. Kau- und Verdauungswerkzeuge waren in völlig normalem Zustande. Essen und Trinken, so wie die Tabackspfeife, die er mit den Zähnen hielt, schmeckten ihm trefflich. Seine Füße waren in demselben verjüngten Maßstabe wie die Arme und Hände. Die Stellung derselben war unbeweglich, wie die eines Schwimmenden, der die Schenkel an sich zieht, um sie sodann auszustrecken. Dies mag hauptsächlich zu der falschen Benennung „Froschmensch" Veranlassung gegeben haben. In diesem Zustande lag er seit früher Kindheit bis zu seinem Tode auf einem 1½ Ellen langen und ½ Elle breiten Brette, auf welchem er sich bei gutem Wetter ins Freie tragen, und bei ungünstiger Witterung auf das Fensterbrett legen ließ, auf welchem er vollkommen Raum hatte. — Er besaß gesunden Menschenverstand, urtheilte richtig, leitete die ganze Wirthschaft, brachte wohl gar Witze zum Vorschein und spielte leidenschaftlich gern und gut das Damenspiel. Zu diesem Zwecke ließ er sich ein Stäbchen zwischen seine gesunden und vollständigen Zähne stecken und

stieß mittelst desselben die Steine fort von Feld zu Feld. Kam es zum Schlagen, so bat er seinen Gegner darum, weil er, den Kopf ausgenommen, keines seiner Glieder gebrauchen konnte. — Sein Gemüth war heiter und er schien seinen traurigen Zustand gar nicht zu fühlen; ja, er starb, wie es heißt, ungern. Schade nur, daß er bei all' seinen geistigen Fähigkeiten gar keinen Unterricht, selbst nicht den in der christlichen Religion erhalten hatte.

(Waidmännisches.) In der vergangenen Woche sind in der Gegend von Brieg einige tausend Hasen auf Treibjagden geschossen, und unter andern namentlich den 28. Nov. auf der Feldmark Lossen 871 Stück erlegt worden.

Aufforderung zur Einreichung der Erziehungsberichte.

Es naht der Zeitpunkt, in welchem zufolge unserer Bekanntmachung vom 2ten Mai d. J. die Erziehungsberichte der Vormünder in Betreff der, ihrer Obhut anvertrauten Pflegebefohlnen erstattet werden sollen. Die Herren Vormünder, welche unter der Leitung des unterzeichneten Oberlandesgerichts stehen, werden daher hierdurch aufgefordert, die von ihnen zu erstattenden Erziehungsberichte in der ersten Hälfte des Monats Januar k. J. zur Vermeidung der mit Kosten verbundenen Erinnerungsschreiben bei uns einzureichen.

Alle, unter der Aufsicht der Land- und Stadtgerichte unsers Departements stehenden Vormünder, haben ihre Berichte an diese Behörden ebenfalls in der ersten Hälfte des Monats Januar k. J. zur Vermeidung von Kosten zu erstatten. Diejenigen von ihnen aber, welche sie nicht selbst zu schreiben im Stande sind, können solche bei dem betreffenden Gerichte während des Monats Januar täglich in den festgesetzten Dienststunden zum Protokoll geben.

Die Königlichen Woyt-Aemter, die Magisträte und die Geistlichen sind gleichzeitig von den Land- und Stadtgerichten ersucht worden, den Vormündern, welche außerhalb des Sitzes des Gerichts wohnen, des Schreibens unkundig sind und ihre Hülfe bei Anfertigung dieser Berichte in Anspruch nehmen, diese Hülfe zu Theil werden zu lassen.

Posen am 30. November 1836.

Königliches Ober-Landesgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Posen.

Die Hälfte des in der Stadt Posen auf der Dominikaner-Straße sub No. 375. belegenen Grundstücks, dem Falk Jakier Remak gehörig, nebst Stallgebäuden und Hofraum, abgeschätzt auf 5127 Rthlr. 22 sgr. 7 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23sten Juni 1837 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Posen den 24. Oktober 1836.

Edictal-Vorladung.

Ueber den Antheil des vormaligen hiesigen Kaufmanns David Schlesinger an dem Alexander Hirschel Pferdnerschen Nachlasse, ist, gemäß §. 41. Tit. 50. der Prozeß-Ordnung, per Dekret vom 10. April c. der Konkurs-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Konkurs-Masse steht

am 24sten Februar 1837 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Ober-Appellations-Gerichts-Assessor Küttner im Partheienzimmer des hiesigen Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Posen den 10. November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Verschollen sind:

1) von Ladzitza die Barbara Elisabeth Kondziolky, 50 Jahr alt, zuletzt zu Kalisch wohnhaft, deren väterliches Erbtheil in 18 Rthlr. 22 sgr. 4 pf. besteht,
2) von Groß-Peterwitz der Gerbergeselle Heinrich Bohn, der von der Wanderschaft im Jahre 1803 die letzte Nachricht aus Philadelphia gegeben, hat im Deposito 25 Rthlr. 4 sgr. 1 pf. Vermögen,
3) von Wersingawe Johann Carl Striezel, Groscher Sohn, vormals Landwehr-Soldat, geboren den 22sten December 1800, seit Weihnachten 1824 sein Aufenthalt unbekannt. Sein väterliches Erbtheil besteht in 73 Rtlr. 21 sgr. 10 pf.,
4) von Conradswaldau Susanna Elisabeth Fundner, geboren den 24sten August 1793, für welche auf der vormals väterlichen Groschelstelle 21 Rthlr. 1 sgr. Erbtheil stehen, welche 1813, als sie zu Breslau vor dem Nikolai-Thore bei einem Kräuter diente, spurlos verloren ging.

Vorstehend Benannte, und ihre Erben und Erbnehmer, werden aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalt binnen 9 Monaten hierher Anzeige zu machen, und spätestens in dem hiermit auf

den 28sten März 1837

anberaumten Termine hier zu erscheinen, sich auszuweisen und das Weitere zu gewärtigen, widrigenfalls ihre Todeserklärung erfolgen und ihr Vermögen den Extrahenten ihrer Ediktal-Citation, ihren hiesigen legitimirten Verwandten und Erben verabfolgt werden würde.

Trachenberg den 8. Juni 1836.

Schwarz, Justitiarius.